

# Internationales Handelsrecht

International Commercial Law

Zeitschrift für das Recht des internationalen  
Warenkaufs und -vertriebs

1/2007

7. Jahrgang S. 1-44 Februar 2007

Aus dem Inhalt

- *Magnus/Lüsing* – CISG und INCOTERMS, Leistungsverzug und Fixgeschäft S. 1
- *Hilberg* – Das neue UN-Übereinkommen zum elektronischen Rechtsverkehr und dessen Verhältnis zum UN-Kaufrecht (Teil I) S. 12
- *Handorn* – Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte kraft Sachzusammenhangs S. 25
- *OLG München* – Kein Ausschluss des CISG durch Ausschluss des Haager EKG/EAG in Allgemeinen Geschäftsbedingungen S. 30
- *OGH (Wien)* – Zur territorialen Begrenzung der Haftung des Verkäufers für Rechtsmängel nach Art. 42 Abs. 1 CISG S. 39

Herausgegeben von

RA Jacobus Bracker, Hamburg  
RA Prof. Dr. Rolf Herber, Hamburg  
RiOLG Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg  
RA Prof. Dr. Burghard Piltz, Gütersloh

gemeinsam mit

Prof. Dr. Franco Ferrari, Verona  
Ass.-Prof. Dr. Christiana Fountoulakis, Basel  
Prof. Dr. Peter Huber, Mainz  
Dr. Stefan Kröll, Köln  
Prof. Dr. Brigitta Lurger, Graz  
Prof. Dr. Ingo Saenger, Münster

unter Mitarbeit von

Prof. Dr. Joachim Bonell, Rom; MRin Dr. G. Beate Czerwenka, Berlin; VRinBGH Dr. Katharina Deppert, Karlsruhe; Prof. Dr. Norbert Horn, Köln; Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Schlechtriem, Freiburg; RA Prof. Dr. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, Basel

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

CISG und INCOTERMS, Leistungsverzug  
und Fixgeschäft  
Professor Dr. *Ulrich Magnus / Jan Lüsing*, Hamburg 1

Das neue UN-Übereinkommen zum elektronischen  
Geschäftsverkehr und dessen Verhältnis zum  
UN-Kaufrecht – Wegweiser in Sachen  
E-Commerce? (Teil 1)  
Wiss. Mit. *Söntje Julia Hilberg*, Gießen 12

Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte kraft  
Sachzusammenhangs  
Rechtsanwalt Dr. *Boris Handorn*, München 25

### Entscheidungen

#### UN-Kaufrecht (CISG)

§ 305 c Abs. 2 BGB, Art. 63 Abs. 1 CISG  
1. Wird in Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
ausdrücklich die Anwendbarkeit des Einheitlichen  
Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher  
Sachen (EKG) und des Einheitlichen Gesetzes über  
den Abschluss von internationalen Kaufverträgen  
über bewegliche Sachen (EAG) ausgeschlossen, so  
wird die Anwendung der CISG dadurch nicht berührt.  
2. Wird die Fälligkeit des Kaufpreises durch eine  
Nachricht des Verkäufers ausgelöst, so kann eine  
Nachfrist jedenfalls dann in diesem Schreiben gesetzt  
werden, wenn den Käufer eine ausreichend lange Frist  
zur Erfüllung gesetzt wird.  
Deutschland: OLG München, Urteil vom 19.10.2006 –  
23 U 2421/05  
(mit Anm. von RA Prof. Dr. *Burghard Piltz*, Gütersloh) 30

Art. 35 Abs. 2 d), 36, 39, 45, 49 Abs. 2 b),  
50, 66, 67, 69 CISG  
1. Schuldet der Verkäufer von Flaschen nur eine  
Lieferung ab Werk (Italien) und liegt kein  
Versendungskauf vor (Abholung der Ware durch  
Spediteur des Käufers), so geht zwar die Gefahr des  
Untergangs oder der Beschädigung der Ware  
(Transportgefahr) mit Übergabe an den Spediteur an  
den Käufer über, gleichwohl ist der Verkäufer für vor  
Übergabe der Ware bedingte Verpackungsmängel  
verantwortlich, soweit sich der Untergang oder  
Beschädigung der Ware als Folge eines Vertragsbruchs  
des Verkäufers darstellt.  
2. Es steht dem Käufer frei, ob er von seinem Recht auf  
Vertragsaufhebung, Minderung oder Schadensersatz  
Gebrauch macht. Der Käufer einer Sache kann die  
Minderung des Kaufpreises auch dann erklären, wenn  
eine Vertragsaufhebung aus irgendeinem Grund,  
z.B. Versäumung der Frist nach Art. 49 Abs. 2 b)  
CISG, nicht mehr möglich ist oder er eine Rügefrist  
versäumt hat. Dieses Recht der Minderung kann auch  
als Einrede gegenüber der Klage auf Zahlung des  
Kaufpreises geltend gemacht werden.  
3. Durch die Mängelrüge nach Art. 39 CISG soll der  
Verkäufer in die Lage versetzt werden, sich ein Bild  
über die Vertragswidrigkeit zu machen, um die  
erforderlichen Schritte zu ergreifen. Dabei hat der  
Käufer jedenfalls die gerügten Qualitätsabweichungen  
zu bezeichnen, wobei es nur auf die Darlegung der  
Symptome, nicht aber die Angabe der diese zu Grunde  
liegenden Ursachen ankommt.  
Deutschland: OLG Koblenz, Hinweisverfügung gemäß  
§ 522 Abs. 2 ZPO vom 10.10.2006 in Verbindung mit  
Zurückweisungsbeschluss vom 14.12.2006 – 2 U 923/06 36

**Art. 42 Abs. 1 CISG**

Die Haftung des Verkäufers für Rechtsmängel nach Art. 42 Abs. 1 CISG ist territorial begrenzt. Unter den Voraussetzungen des Art. 42 CISG haftet der Verkäufer auch, wenn das Schutzrecht seitens eines Dritten unberechtigt geltend gemacht wird.

Österreich: OGH, Urteil vom 12.9.2006 – 10Ob122/05x

39

**Schiedsverfahrensrecht**

Art. 19 Abs. 2, 3 CISG, Art. 2 Abs. 2 UNÜ, § 1061 ZPO

1. Genügt die Schiedsgerichtsvereinbarung nicht dem Schriftformerfordernis des Art. 2 UNÜ, kann der entsprechende Einwand auch dann im Vollstreckungsverfahren erhoben werden, wenn dies nicht auch im ausländischen Schiedsverfahren geschah.

2. Weder eine mündliche noch eine stillschweigende Annahme eines Vertragsangebotes genügen zur Begründung einer nach Art. II Abs. 2, 2. Var. UNÜ wirksamen Schiedsvereinbarung.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Beschluss vom 26.6.2006 – 26 Sch 28/05

42

# Internationales Handelsrecht

Archiv der Jahrgänge  
1999-2006



Mit dem „CISG Song“ und dem „Mootie Blues“ von Harry Flechtner

Auf der CD-ROM finden Sie die Zeitschrift IHR der Jahre 1999 bis einschließlich 2006. Damit ist diese wichtige Quelle von Entscheidungen, Aufsätzen und Dokumentationen zum UN-Kaufrecht (CISG), zum internationalen Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrecht in Sekunden auf Knopfdruck verfügbar.

**Ich bestelle die CD-ROM „IHR – Internationales Handelsrecht. Archiv der Jahrgänge 1999-2006“**

ISBN 978-3-86653-014-0

- zum Grundpreis € 132,-
- zum Vorzugspreis für IHR-Abonnenten € 40,-

Meine Anschrift

Five empty rectangular boxes for entering the recipient's address.


Datum, Unterschrift

One empty rectangular box for entering the date and signature.

120071

Versandkosten trägt der Verlag. Die Bestellung kann ohne Angabe von Gründen inn. von 2 Wochen nach Wareneingang widerrufen werden.

Bestellungen und Informationen durch den Buchhandel oder bei:

 **Sellier.**  
European Law Publishers

info@sellier.de  
Fax: 089/45108458-9